

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglich-
keitsprüfung zur Entscheidung über den
Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungs-
verfahrens zum Antrag der Biogas Wildenborn GmbH
in 06712 Gutenborn auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage zur
Erzeugung und Verwertung von Biogas in 06712
Geußnitz, OT Wildenborn, Burgenlandkreis**

Die Firma Biogas Wildenborn GmbH in 06712 Gutenborn beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Biogasanlage zur Erzeugung und Verwertung von
Biogas mit ca. 138 t/d Durchsatzkapazität; ca. 2,5 MW
FWL und ca. 46 t Gasspeicher**

- hier: - Austausch des vorhandenen Feststoff-
dosierers gegen einen neuen Dosierer mit ca.
170 m³ inklusive Überdachung,
- Bau eines Fermenters (Fermenter 2) am
Standort des bisherigen Gärrestlagerbehälters
(der Gärrestlagerbehälter wird abgerissen),
 - Umrüstung des vorhandenen Gärrestlager 1
zum Nachgärer,
 - Bau eines Gärrestlagerbehälters mit gasdichter
Abdeckung einschl. Anpassung Umwallung,
 - Errichtung einer Separation sowie zweier
Technik- und Lagercontainer,
 - Bau eines externen Gasspeichers,
 - Errichtung einer Verdichterstation,
 - Errichtung einer neuen Gasaufbereitung
(Gaskühlung, Aktivkohlefilter),
 - Errichtung eines Pufferbehälters für
Warmwasser inkl. Container für die
Druckhaltung,
 - Errichtung eines Büro-/Sozialcontainers,
 - Errichtung eines Gefahrstofflagers in
Containerausführung,
 - Errichtung einer Fahrzeugwaage,
 - Bau einer Feststofflagerhalle,
 - Aufhebung Drosselung von BHKW 2

(Anlage nach Nr. 1.2.2.2, 8.13, 8.6.3.1 und 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06712 Geußnitz, OT Wildenborn**

Gemarkung: **Geußnitz,**
Flur: **3 und 5,**
Flurstücke: **137, 138, 139, 141, 142, (60/13).**

Das Vorhaben wurde am 16.12.2025 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin am **24.03.2026** stattfindet.

Beginn der Erörterung: **10.30 Uhr**
Ort der Erörterung: **Gemeindezentrum
Droßdorf
Schulweg 23
06712 Gutenborn
OT Droßdorf**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.